

Zeitung, Preis für alle und Bekanntheit... Die Halle'sche Zeitung... Halle, Leipzigerstraße 37.

Anzeige-Geblören... Halle'sche Zeitung... Halle, Leipzigerstraße 37.

Halle'sche Zeitung.

Landeszeitung für die Provinz Sachsen und die angrenzenden Staaten.

Halle a. S., Freitag 26. März 1897.

Wir machen unsere Postabonnenten in ihrem eigenen Interesse darauf aufmerksam, daß das Abonnement auf die Halle'sche Zeitung... zum Preise von 3 Mark pro 2. Quartal 1897 umgehend bei den betreffenden Postämtern zu erneuern ist...

Lauf der Armenier-Truppen erklärt hat, daß es nicht daran denke, ein Mandat zur Besetzung Armeniens anzunehmen, so wird man in einer plötzlichen Verlegung russischer Truppen auf die dortige türkische Grenze wohl einem Avis an England erblicken können, daß England sich durch ein Engagement im Orient auf der Hut ist, eine Mahnung, die man an der Thüre nicht verhanden zu haben scheint...

nahmen trotz der vorzeitigen Trohungen nicht an dem Kaufe Theil. Konstantinopel, 25. März. Den Bosphorus passirte der deutsche Dampfer „Repsol“ mit 13 Tonnen russischen Pulvers aus Rotterdam am Bord für die bulgarische Regierung; er fährt nach Bulgarien, die ein Schiff kamen, kahlen von der dortigen Gendarmen des ersten und zweiten Hülfsgabens und der Besetzung von 120 000 Gewehren in Ausland... Deutsches Reich. Der Kaiser empfing gestern Mittag den Staatssekretär des Auswärtigen Amtes Staatsminister Freiherrn v. Marshall zu längerem Vortrag.

Zu den Orientwirren. Noch in der letzten Stunde scheint sich in der orientalischen Frage ein Wendepunkt vollziehen zu wollen, als sich bei der englischen Regierung verändert hat, die Behauptung an gemeinsamen Vorgehen gegen Griechenland an die vorherige Erfüllung weltweiser Verbindungen zu knüpfen. Was England zu dieser Sinnesänderung, die mit den Nachrichten, welche nach jenseits erst aus London eintrafen, in direktem Zusammenhang steht, benagen, ist nicht ganz klar, immerhin scheint die Genuß in nachstehenden von offiziösen Halligen Telegrammen Bureau verbreiteten Telegrammen zu liegen: „Nach einer Meldung des „Standard“ aus Konstantinopel vorgetrieben habe der Sultan von Erzerum am letzten Sonntag an die türkische Regierung telegraphirt, daß zwei Divisionen der russischen Armee in der Provinz Karas die türkische Grenze besetzt hätten. Von dem russischen Generalkommando in der Stellung abgesehen worden, daß die Truppen den Aufbruch hätten, die russische Grenze gegen die Einschüpfung der Zeit zu öffnen. Der Sultan habe in seiner Danksagung an die Regierung hinzugefügt, er erachte diese Erklärung für ungenügend und erbitte den Befehl zu Gegenmaßregeln.“

Das ist der Krieg; nichts mehr und nichts weniger und so scheint denn wirklich unsere schon vor Wochen gesegnete Annahme, daß die Dinge sich in dieser Weise zuspitzen würden, ihre Bestätigung gefunden zu haben. Auf Kreta geht das eiserne Wirbelrad indes weiter. Aus Ranea meldet das „Neut. Bur.“: Da die Besatzung des Hochhauses von Malara an Wassermangel leidet, wurde in der letzten Nacht ein erneuter Versuch gemacht, dieses Fort wieder mit Lebensmitteln zu versorgen. Ueber diese Expedition geht ein nachstehendes Telegramm aus Ranea, 25. März, zu: „In früher Morgenstunden ging die Postkommission für Malara ab, auf dem linken und rechten Hügel durch die Kompanie geschick, die über Gilarata respektive Maroti Malara erreichen sollten. Um sieben begannen die Anbringer, auf welche die Erklärungen der Anwälte nicht den geringsten Eindruck machten, das Feuer auf beide Kompanien, wobei sie selbst durch große Verluste und viele Verwundete gequält wurden. Der Kampf dauert noch jetzt fort, besonders heftig während er bei Neufolias, wo die Türken Geistesgegenwärtigkeit aufgestellt haben. Von den Wällen der Festung beobachtet zahlreiche Türken den Kampf. Jede Verleumdung aber ein türkisches Kriegsschiff einen Schuß ab. Man sieht die Granate regelmäßig zu tief einschlagen. Die Türken gewonnen in letzter Stunde etwas Terrain, aber selbst Bajala selbst, der von seinem Beobachtungsposten zurücktritt, jagte er, daß der Verwirrung anzu mislungen zu betreten sei. Die Lage der Türken im Hochhaus ist verzweifelt, sie haben seit drei Tagen nichts gegessen. Die europäischen Schiffe

es unumgänglich notwendig zu sein, dieses Zimmer zu verlassen, aber eben, als ich über die Schwelle schritt, vernahm ich hinter mir einen plötzlichen, raschen, halb freudigen, halb unglücklichen Ausbruch. Als ich mich umwandte, begegnete ich dem Bild einer jungen Dame, welche die eine Hand auf ihre rechte Seite und mich mit einem Gemisch von Schrecken und Schmach und Anstöß, welches mich sehr in Verwirrung gesetzt hätte, wenn es nicht zugleich nach dem ersten Bild wieder verwunden wäre. Entschuldigend Sie mich, rief sie, indem sie mit einer eiligen Bewegung in das Zimmer, das sie eben verlassen wollte, zurücktrat. Doch hadt jagte sie sich wieder und schritt rasch hinaus. Ohne auf mich zu achten, sagte sie zu dem Diener an meiner Seite: „Jonas, wer ist dieser Herr, und wo haben Sie ihn gefunden? Er kommt in Gesellschaft, gnädiges Fräulein, erwiderte Jonas mit einer Verbeugung, und Herr Benson wünscht, ihn zu sehen.“ Aber, wenn ich nicht irre, hat mein Vater ausdrücklich befohlen, heute Niemand in die Bibliothek einzulassen, rief sie in einem verächtlichen Tone, welcher eher keine Antwort verlangte, und so häufig wie auch die Halle hinausdrängen, konnte ich den unbedingten Gehorsam nicht los werden, daß ihre gierigen Augen mich verfolgten. In viel Aufregung wegen einer so geringfügigen Sache und ein ausfallendes Befehlen, von Herrn Benson jede Störung heute fern zu halten, sagte ich innerlich zu mir. Und ich war kaum erkunnt darüber, als mir bei der Thüre der Bibliothek ankam, diese verschloßen zu finden. Jedoch nach einigen Klopfen und einigen Worten, welche der Diener flüster, sah der Herr mit dem Innern befreit zu sein und durch eine rasche Drehung des Schlüsselöffnete sich die Thüre und der Herr des Hauses stand vor mir. Es war ein Augenblick, welcher der Erinnerung wohl wohl werth war. Erstens, weil das Drama, das sich vor meinen Augen entwickelte, von einem stillen und spannenen Charakter war, zum Zweiten, weil etwas in der Miene des Herrn mir bewies, daß die Unterbrechung durch mich ihm mehr Beunruhigung verursacht hätte, trotz der Mühe, die er mir in meinem Befehl vorzubereiten gemacht hatte, — als man hätte erwarten sollen. Er war ein hochgeborener Mann von bemerkenswerthem

Eine Ballnacht. Erinnerungen eines Dilettanten, erzählt von A. J. Green. (Fortsetzung aus Nr. 141.) Ach, was für ein aufregender Tag ich das gewesen! rief die weibliche Stimme. Schon prangte ich mal wollte ich dich fragen, was du von dem Allen denkst. Wird es ihm dieses Mal gelingen? Wird er verstehen, diese Gelegenheit zu benutzen? Oder, was noch viel mehr wert ist, hat er den Takt, sich eine Gelegenheit selbst zu schaffen? Ein nachmaliges Witzreden wäre verhängnisvoll, der Vater... „Güch! unterbrach sie eine männliche, halblaute Stimme, wergs nicht, daß der Erfolg von Deiner Klugheit abhängt. Wenn Du dir das Geringsche merken läßt, so ist der ganze Plan verfehlt.“ Ich werde die größte Vorsicht beobachten! Aber glaubst du, daß Alles gut gehen wird, wie wir es geplant haben? Es wird nicht mein Fehler sein, wenn es mißlingt, war die Antwort, welche in einem so unheimlichen Tone gesprochen wurde, daß ich von lebhafter Ueberzeugung befallen wurde. Im nächsten Augenblick sagte die andere Stimme mit zärtlicher Innigkeit und erregtem Tone: „O, wie gut Du bist! Wie viel Trost gewährt Du mir! Ich dachte über das eben Gedachte nach, als der Diener mit meiner Karte zurückkam. Herr Benson wünscht zu wissen, welcher Art Ihr Geschäft sei, sagte er so laut, daß ich zu meinem Unbehagen befürchten mußte, seine Worte könnten in nächstem Zimmer gehört werden und den beabsichtigten Beschlüssen meine Gegenwart verrathen. Geben Sie mir die Karte her, sagte ich und ergreife sie. Dann fügte ich noch einen Satz hinzu: Im Auftrage des Polizeimeisters der Stadt, da mir der Postmeister sagte, wie ich mich erinnerne, sein Bruder besitze diese Stelle. Nun, herr, sagte ich, bringen Sie das zurück zu Ihrem Herrn. Der Diener nahm die Karte, warf einen raschen Blick auf die Karte, welche ich darauf geschrieben hatte, und ging nach oben. Bitte, kommen Sie, sagte er und ging voran, um mir den Weg zu zeigen. Ich folgte mit lebhaftem Vergnügen. In der That schien

Maßern. Sein Haar war fast ganz weiß und seine Gestalt hatte ihre aufrechte Haltung durch die starke Willenskraft behalten, welche in seinen Augen zu sehen war. Gegen den reichen Hintergrund des farbigen Mosaikens, welches das eine Ende des Zimmers schmückte, zeichnete sich sein feines, fahles Gesicht mit dem zurückweichenden, feinen Ausdruck wie eine Silhouette ab, während die harte Bewegung, die ich in seinem Wesen bemerkte, dem Ganzen einen positiven Hauch verlieh, welcher es zu einem lebenden Bild machte, das ich niemals mehr vergessen konnte. Sie kommen von dem Polizeimeister der Stadt? fragte er mit einer feinen, harten Stimme, welche ebenso eigenartig war, wie sein Blick. Darf ich fragen, in welcher Angelegenheit? Ich blühte mich um und sah, daß der Diener verwunden war. Mein Herr, sagte ich, meinem Muth kommend, da ich mich überzeuge, daß ich in diesem Falle mit einem ehrenwerthen Namen zu thun habe, Sie wollen heute Abend einen Ball geben, ein solches Ereigniß ist hier zu Lande eine Neuigkeit und erregt viel Neugierde und Leid. Einige der Leute in der Stadt sollen sogar gebroht haben, den Raum zu übersteigen, um bei der Festlichkeit zuzusehen, mit oder gegen ihren Willen. Herr White, der Polizeimeister, wünscht zu wissen, ob Sie irgend welchen Bestand wünschen, um von Ihrem Garten umgeben eine Gasse fern zu halten? Wenn dies der Fall ist, so ist er bereit, Ihnen so viel Mannschafft zu senden, als nöthig sein kann. Mister White ist sehr gütig, erwiderte Herr Benson mit einer Stimme, welche trotz aller seiner Willenskraft merken ließ, daß seine Aufregung durch meine Mittheilung gelindert worden war. Ich hatte nicht daran gedacht, murmelte er, zu einem Fenster tretend, und sah hinaus. Ein Ueberfall vom Fabel wüde nicht sehr angenehm sein, man konnte sogar den Weg ins Haus finden. Er hielt an und warf einen Blick auf mich. Wer sind Sie? fragte er plötzlich. Durch diese Frage war ich überrennt, aber ich antwortete tapfer und möglichst ruhig: Ich bin ein Mann, welcher Herrn White umgeben in seinen Amtsgeschäften unterläßt, und wenn Sie wünschen, werde ich die Mannschafft heute Nacht selbst bringen. Schreiben Sie eine Zeile an Herrn White, wenn Sie an mir zweifeln. (Fortsetzung folgt.)

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-1687216X189703261-12/fragment/page=0001

Wittberg, 24. März. (Sachsen-Anhalt) Am Jubeltag unseres hochseligen Kaisers Wilhelm I. ...

Kleinenwerda, 25. März. (Preussische Provinz) ...

Wittberg a. C., 25. März. (Sachsen) ...

Störup, 25. März. (Auf ein Begräbnisfeier ...) ...

Wittberg, 25. März. (Gemeinlicher Landtag) ...

Wittberg, 25. März. (Einzelnes Spiel des Zufalls) ...

Freuden, 25. März. (Die Schönen in der Natur) ...

Sächsisch-Thüringischer Dampfkehl-Revolution-Verein. ...

7. Halle, 25. März. In der heutigen 24. ordentlichen Generalversammlung ...

7. Halle, 25. März. (Fortsetzung) ...

7. Halle, 25. März. (Fortsetzung) ...

7. Halle, 25. März. (Fortsetzung) ...

7. Halle, 25. März. (Fortsetzung) ...

Wetter-Ansichten auf Grund des Berichts der deutschen Seewarte in Hamburg.

Samstag, 27. März: Veränderlich, kühl, Niederschlag.

Wettertafel (4) bedeutet über, - unter Null.
Tabelle mit Spalten für Temperatur, Wind, Regen, etc.

Volkswirtschaftlicher Theil. Viehmärkte.

Schlachtviehmarkt im fähr. Viehvieh zu Halle am 25. März.

Tabelle mit Spalten für verschiedene Vieharten (Rinder, Schweine, etc.) und deren Preise.

Bericht über den Schlachtviehmarkt am 25. März 1897.

Tabelle mit Spalten für verschiedene Vieharten und deren Preise.

Verkauf: 17 Rinder, und zwar 20 Ochsen, 4 Kühe, 35 Ferkel, 28 Bullen.

Verkauf: 17 Rinder, und zwar 20 Ochsen, 4 Kühe, 35 Ferkel, 28 Bullen.

Verkauf: 17 Rinder, und zwar 20 Ochsen, 4 Kühe, 35 Ferkel, 28 Bullen.

Verkauf: 17 Rinder, und zwar 20 Ochsen, 4 Kühe, 35 Ferkel, 28 Bullen.

Verkauf: 17 Rinder, und zwar 20 Ochsen, 4 Kühe, 35 Ferkel, 28 Bullen.

Verkauf: 17 Rinder, und zwar 20 Ochsen, 4 Kühe, 35 Ferkel, 28 Bullen.

Verkauf: 17 Rinder, und zwar 20 Ochsen, 4 Kühe, 35 Ferkel, 28 Bullen.

Verkauf: 17 Rinder, und zwar 20 Ochsen, 4 Kühe, 35 Ferkel, 28 Bullen.

Verkauf: 17 Rinder, und zwar 20 Ochsen, 4 Kühe, 35 Ferkel, 28 Bullen.

Wochenblattliche Wäsen.

Wäsen- und Produktentwertung.

Getreide.

Wäsen.

Wäsen.

Wäsen.

Wäsen.

Wäsen.

Wäsen.

Wäsen.

Wäsen.

Wäsen.

Wäsen.

Wäsen.

Wäsen.

Wäsen.

Coursnotierungen der Berliner Börse vom 25. März. (Ergänzungs-Course.)

Deutsche Fonds und Staatspapiere. Table listing various German government bonds and securities with their respective prices and yields.

Ausländische Fonds. Table listing foreign government bonds and securities from various countries.

Deutsche Hypotheken-Pfandbriefe. Table listing German mortgage bonds and their market prices.

Eisenbahn-Prioritäts-Obligationen. Table listing railway priority bonds from various lines.

Bank-Aktien. Table listing various bank stocks.

Bank-Aktien. Table listing bank stocks including Deutsche Bank, Reichsbank, and others.

Obligationen industrieller Gesellschaften. Table listing industrial company bonds.

Bergwerks- und Hütten-Aktien. Table listing mining and metallurgical stocks.

Eisenbahn-Stamm-Aktien. Table listing railway common stocks.

(Bank-) Diskonto. (Privat). Table listing bank discount rates and private rates.

(Bank-) Diskonto. Table listing bank discount rates and private rates.

Gold-, Silber- und Papiergeld. Table listing gold, silver, and paper money prices.

Leipziger Börse vom 25. März. Table listing the Leipzig stock exchange prices for various securities.

Eisenbahn-St.-P.-Aktien. Table listing railway preference stocks.

Bank- und Kredit-Aktien. Table listing bank and credit institution stocks.

Industrie-Aktien. Table listing industrial company stocks.

Bekanntmachung. Die Gemeindefeuerversicherer der Stadt Halle a. S. für das Rechnungsjahr 1897/98...

Bekanntmachung. Straßenbeleuchtung. Im Monat April werden A. die Abendlaternen B. die Nachtlaternen...

Bekanntmachung. Die Verkaufsstelle des Gutes kofen auf Grund der amtlichen Messungen im Monat Februar...

Bekanntmachung. Die Verhörschüsse, welche in der am 11. bis 18. Februar 1897 beim kgl. Hofrat...

Bekanntmachung. Das Verzeichnis der Stadt Halle a. S. am 1. 10. 71, 1000, 8 bis 11 Uhr Mittags...

Bekanntmachung. Die Auction der verfallenen, bei dem unterzeichneten Lehnherrn im Monat Januar 1896...

Bekanntmachung. Die Verhörschüsse, welche in der am 11. bis 18. Februar 1897 beim kgl. Hofrat...

Schulzigs Sprach-Lehr-Institut. Methode Berlitz. Englisch, Französisch. Nationale Lehrkräfte.

Auskünfte über Geschäfts- u. Privatverhältnisse ertheilen prompt und discret an alle Plätze der Welt.

Farrhaus Drognitz (gutes Jagdgebiet und Leutenberg, in prächtiger tanneneiger Gegend) bietet 1 Wädhden a. S....

Haus-Grundstück, vollst. ohne oder mit geringer Ansahlung (1000 Zfl.) von rechem thätigen Ge...

170 Stück Rambouillet-Fäzlingswämmer zur Wahl verkauft Rittergut Gatterstedt bei Querfurt.

Ausstellung der Schülerwerkstätten. Die hiesigen Schülerwerkstätten veranstalten Sonntag, den 27. d. März, von 3-5 Uhr...

Der Vorstand der Schülerwerkstätten. Einladungs-Dr. Krähe.

Wasserdichte Segel-Planen von 15-30 Mk. Zucker-Säcke, 1000 g, 800 g, 37-31 Pfg. Getreide-Säcke...

Otto Thiele Buchdruckerei und Verlag der „Halle'schen Zeitung“ (Alleiniger Inhaber: Otto Thiele) empfiehlt sich zur elegantesten und schnellsten Herstellung aller kaufmännischen Drucksachen...

Vertical text on the right margin: Schlichtung nur für einige Augenblicke des Brausens...



(Nachdruck verboten.)

Auf der Weige des Jahrhunderts.

8) Roman von Gregor Samarow.

„Ist der Better Heinrich nicht ein Bild der alten Zeit, welche so lange die Welt beherrschte, und unser Nachbar Geldermann dort drüben ebenso die Verkörperung der neuen Welt, welche sich heraufdrängt, um jene Herrschaft zu brechen? Sie müssen sich haſſen, das begreife ich wohl, und vielleicht hart gegen einander ſtoßen, wie es der Vater meint, und doch — giebt es nicht etwas Gemeinsames, das sie vereinigen könnte? Schien doch in dem jungen Fabrikanten mit seinen amerikaniſchen Ideen auch ein Verſtändniß lebendig zu werden für die Ideale, welche in der Vergangenheit wurzeln, und ſollte es für uns, die wir der alten Welt angehören, nicht möglich ſein, die neue Zeit zu begreifen und zu erfaſſen, um ſie vom Abweg in die Tiefen des kalten Gelddienſtes zurückzuführen? Wie intereſſant müßte es ſein, dieſe Zeit der Gegenſätze zu beobachten in der großen Welt draußen, in welcher jeder Tag neue Eindrücke bringt, während hier Monate vergehen, ehe ein flüchtig erhellender Lichtſtrahl in dieſe nebelhafte Alltäglichkeit fällt.“

Sie ſeufzte und ſaß noch eine Zeit lang ſinnend da, ehe ſich ſie die Ruhe aufſuchte.

Früh ſchon am nächſten Morgen war Alles auf dem Schloſſe lebendig und faſt zu gleicher Zeit mit dem ſchillen Ton der von unten herauſtönenden Dampfpiſſen der Maſchinen in der Geldermannſchen Fabrik erklang oben im Schloßhof die Fanfare, mit welcher der Förſter, der vortrefflich das Jagdhorn zu blaſen wußte, zum Aufſtehen mahnte.

Dem Beckruſ wurde überall pünktlich Folge geleitet.

Bald waren die Herren ſämmtlich mit den noch am Morgen angekommenen Gäſten von den nahe gelegenen Gütern in der Halle verſammelt.

Alle trugen ihre Jagdzüge, die eleganten dieſenigen, welche am wenigſten paſſionirte Jäger waren.

Das Frühſtück war ſchnell beendet. Man beſtieg die im Hof bereitſtehenden Fuhrwerke. In einem Break mit den Kutfpferden fuhr der Baron mit dem Regimentskommandeur und einigen älteren Herren von dem Adel der Umgegend. Die übrige jüngere Geſellſchaft vertheilte ſich in den mit Strohfäſſen verſehenen und gut Tannenreißern geſchmückten Leiternwagen, vor welche Ackerpferde geſpannt waren.

Bei hellem Hornſignal und lautem Gebell der den Zug begleitenden Hunde fuhr die Geſellſchaft in den Wald hinaus, um ſich nach dem Rendezvousplatz zu begeben, der ziemlich entlegen erwählt war, um von dort aus die Jagd nach dem Schloſſe zurückzuführen.

Mariame war eifrig im Haushalt beſchäftigt, machte es aber doch möglich, zur ſpäteſten Zeit nach dem nicht zu entfernt am Hauſe gelegenen Frühſtückplatz hinauszureiten.

Sie kam, von einem Stallburſchen in einfacher Vorrée beſetzt, rechtzeitig auf dem in einer kleinen Schlucht arrangirten Platz an, als eben auch die Jagdgeſellſchaft ſich um das hochoberrnde Feuer verſammelte, über welchem der Runkelkaffee in einer Stange mit eiſernen Haſen hing und in deſſen Aſche die Kartoffeln röſteten, während ringsum die Körbe mit allen Beſtandtheilen eines kräftigen Jagdfrühſtücks an Getränken und alter Küche geöffnet waren und ſomit ihren lockenden Inhalt eigten.

Mit einer hell durch den Wald ſchallenden Fanfare und autem Zuruf wurde Marianne empfangen.

Der Kammerherr hielt ihr den Bügel und führte ſie zu dem Feuer heran.

Sie machte mit einer natürlichen Anmuth, welche Alle entzückte, die Honneurs und war ſelbſt freudig bewegt durch die zahlreiche Geſellſchaft, welche ſie umgab und in einer ſprubelnden Heiterkeit, die immer in den Grenzen des beſten Geſellſchaftstons gehalten blieb, ſie zum Mittelpunkt der Unterhaltung machte.

Der Kammerherr blieb ihr zur Seite und war nur damit beſchäftigt, ſie in den Pflichten der Wirthin zu unterſtützen; er ſchien zu ihr zu gehören und nur für ſie da zu ſein, ſodaß ein gewiſſes vertrauliches Verhältniß zwiſchen Beiden hervortrat, ohne auch nur den Schein einer Zubringlichkeit von ſeiner Seite — war es ja doch ganz natürlich, daß ſie mit ihm, dem Verwandten und Träger des Namens ihres Hauſes anders und ungezwungener verkehrte, als mit den übrigen Herren.

Als ſie nach Beendigung des Frühſtücks wieder, von einer Fanfare und dem Horrido der Jagdgeſellſchaft zum Abſchied begrüßt, durch den prächtigen Wald nach Hauſe ritt und hinter ſich die Signale und Schüſſe der wieder beginnenden Jagd hörte, kam es ihr vor, als ſei ſie dem engen, einſamen und gleichförmigen Leben, das ſie ſonſt führte, entrückt. Sie hatte wohlthuend und anregend den Hauch der Geſellſchaft empfunden, zu der ſie durch ihre Geburt gehörte und mit der ſie doch nur ſo ſelten und flüchtig in Verührung trat, und dann meiſt nur durch ältere Freunde ihres Vaters, die von Zeit zu Zeit zum Beſuch kamen. Hier hatte ſie den friſchen, jerrigen Athem der Jugendluſt empfunden und zugleich auch in neu verjüngter Form die alte Zeit vor ſich aufſteigen ſehen, in welcher wohl auch die Burgtränlein aus ihrer Ahnenreihe hinausgeritten ſein mochten in den Forſt bei Hörnerklang und Horrido und die Huldbigung der Ritter empfangen hatten. Und dieſe Vereinigung der ritterlichen Vergangenheit und der vornehmen Welt der Gegenwart, welche wie ein Lichtblick in ihrem einſamen Leben an ſie herangetreten war, verkörperte ihr gewiſſermaßen der Kammerherr, deſſen Geſtalt ſie ſich ebenſo gut vorſtellen konnte im ritterlichen Harniſch und im Waidmannskoller der Vorzeit, wie im modernen Galarock auf dem Parquet des Hofes. Ihn konnte ſie ſich denken als den Ritter, der ihre Farben trug beim Turnier, wie auch als den tabelloſen Kavalier, der ſie in die ſtrahlenden Säle der vornehmen Welt unſerer Tage einführen konnte.

Als ſie unter ſolchen Gedanken auf dem Wege nach dem Schloſſe hinritt, fuhr wieder Robert Geldermann ihr entgegen, der häufig dieſen Weg kreuzte, um nach einem abgelegenen Theil der von ſeinem Vater erworbenen Grundſtücke zu kommen, auf dem er am Fuße des Bergabhanges nahe der Grenze von Altenholberg einen Bohrhurm angelegt hatte, den er mit einem gewiſſen Geheimniß umgab und über den die Angeſeſſenen der Gegend theils verwundert, theils ſpöttlich die Köpfe ſchüttelten.

Er hielt den ſchnellen Lauf ſeines Pferdes an, als er in ihre Nähe kam, fuhr im langſamen Schritt heran und ließ ſein Pferd ſtill ſtehen, als er neben ihr war.

„Seien Sie vorſichtig, gnädiges Fräulein,“ ſagte er artig grüßend, „Ihr Pferd hat ſich einmal vor meinem Wagen erſchreckt und möchte wieder unruhig werden. Halten Sie lieber einen Augenblick an, damit das Thier ſich erſt an den Anblick gewöhnt.“

Marianne blickte wie aus einem Traume auf.

Der junge Fabrikant in ſeiner ganzen etwas ſteif mobiſchen Erſcheinung paßte ſo wenig zu der Welt, die ſie eben umgeben hatte und zu den Büdern, die ihre Gedanken beſchäftigten, daß ſie jetzt erſt die von ihrem Vater und dem Kammerherrn ſo ſcharf gezogene Grenze zwiſchen ihrem Lebenskreiſe und dem ſeinigen auch ihrerſeits empfand und ſich faſt unangenehm und peinlich durch dieſe Begegnung berührt fühlte.

Sie erwiderte artig, aber mit einer gewissen Befangenheit seinen Gruß, hielt, seinem Rath folgend, ihr Pferd an und wendete dasselbe zu dem Wagen hin, der es am Tage vorher so sehr erschreckt hatte.

Das Thier zitterte ein wenig, schnaubte mit den Nüstern, aber blieb doch vollkommen ruhig.

„Ich danke Ihnen, Herr Geldermann,“ sagte sie, „Sie haben Recht, ich hoffe, unsere Begegnung wird künftig keine Gefahr mehr bringen.“

„Sie waren mit auf der Jagd, gnädiges Fräulein?“ fragte er sie.

„Nicht auf der Jagd,“ erwiderte sie, „es giebt ja wohl Damen, die ebenfalls Jägerinnen sind. Ich liebe das nicht, es kommt mir unweiblich vor und ich würde es niemals über mich gewinnen, ein Wild zu tödten, dessen Anblick ich erfreut und das mich so freundlich mit seinen klaren Augen ansieht, wenn ich ihm im Walde begegne.“

Er schien durch ihre Antwort angenehm berührt.

„Ich würde mir Sie auch nicht als Jägerin denken können,“ sagte er lächelnd, „und habe auch selbst für diesen Sport niemals Neigung gehabt — freilich ist mir dazu auch nie die Zeit geblieben.“

Beide wechselten noch einige gleichgültige Worte.

Dann grüßte Marianne, das Gespräch abbrechend, und ritt den Weg zum Schloß hinauf.

Er blickte ihr, langsam weiter fahrend, nach.

„Wie wunderbar!“ sagte er, „ich habe niemals geahnt, daß zwischen Menschen und Menschen so scharfe Grenzen gezogen sein könnten. Der einzige Unterschied schien mir in dem Reichthum und der Armuth zu liegen, und jetzt ist es, als ob mein Blick plötzlich geschärft ist — ich sehe eine Scheidewand zwischen ihrer Welt und der meinen, durchsichtig zwar wie Glas, aber undurchbringlich wie eine feste Mauer.“

Seufzend fuhr er weiter, während Marianne unter dem Schatten der hohen Bäume verschwand.

Am späten Nachmittag kehrte die Gesellschaft zurück.

Die Herren machten ihre Toiletten und erschienen in dem Speisesaal, der im Licht der Kerzen auf den mit Geweißen und Rehkronen geschmückten Leuchtern trotz der Einfachheit des Gedrucks einen außerordentlich behaglichen und vornehmen Eindruck machte.

Das Diner verlief unter der allgemeinsten Heiterkeit, welche doch niemals die Grenzen überschritt, welche die Gegenwart einer Dame vorzeichnet.

Marianne hatte ihren Platz zwischen dem Regimentskommandeur und ihrem Vetter.

Der Erstere wendete sich mehr der allgemeinen Unterhaltung zu, der Kammerherr aber wußte wieder seine Cousine so lebhaft anregend zu beschäftigen, indem er die Bilder der ihr so fremden und doch so interessanten großen Welt bald lockend, bald mit seiner Ironie kritisch vor ihr aufrollte, er bewies ihr dabei so viel zarte Aufmerksamkeit und warf hin und wieder ein warmes, bedeutungsfähiges Wort hin, daß sie kaum auf alles Uebrige, was um sie her vorging, achtete.

Als man sich endlich von der Tafel erhob und bis zum späten Aufbruch der Gäste in dem Nebenzimmer bei einem Glase Bier oder Punsch plauderte, wurde Marianne von den jüngeren Kameraden ihres Bruders umringt und nahm heute freier, sicherer und unbefangener als sonst an der Unterhaltung der jungen Herren theil, deren Mittelpunkt sie bildete.

Der Kammerherr aber trat zu dem Freiherrn Rodus, der, an dem Kaminsims gelehnt, einen Augenblick allein stand und mit zufriednem Blick die in seinem sonst so stillen und einsamen Saale versammelte fröhliche Gesellschaft betrachtete.

„Ein Wort, mein hochverehrter Vetter,“ sagte er, „das ich Ihnen sagen möchte, ehe die Stunde der Absahrt schlägt.“

Der Baron sah ihn verwundert mit einer ernsten Miene an und setzte sich dann, freundlich den Kopf neigend, auf einen der an den Wänden stehenden Divans.

„Ich habe immer,“ sagte der Kammerherr, die Stimme etwas dämpfend, „für meine Cousine Marianne, deren ausgezeichnete Naturanlagen Sie durch ihre sorgsame Erziehung so vortreflich entwickelt haben, ein lebhaftes Interesse gehabt, wie Sie wissen — heute ist es mir klar geworden, daß mein Gefühl für Ihre Tochter weit über die Grenzen einer bloßen verwandtschaftlichen Theilnahme hinausgeht. Ich bin mir klar geworden, daß ich für Marianne meiner Freiheit entsagen möchte und ihr im Vertrauen sie glücklich zu machen und selbst glücklich zu werden, die Hand für das Leben reichen kann. Ich sage Ihnen

das, verehrter Vetter, und bitte Sie um Ihre Zustimmung. Mein Vermögen, ist, wie Sie wissen, nicht groß, und Sie sind leider auch nicht so reich wie Sie sein müßten, wenn unsere Vorfahren besser gewirthschaftet hätten, aber bei bescheidenen Ansprüchen werden wir doch standesgemäß leben können und ich hoffe auch in der Hof-Karriere und vielleicht auch in der Diplomatie weiter vorwärts zu kommen.“

Der Baron hatte ihn verwundert angesehen, doch schien seine Ueberraschung nicht unangenehmer Natur zu sein.

„Was mich betrifft,“ sagte er, „so kann mir eine Wiedervereinigung der beiden seit lange getrennten Linien unseres Hauses nur erfreulich sein, aber nach meinem Grundsatz soll meine Tochter die vollkommen freie Wahl ihres Lebensglückes haben, und ich würde ihr gegenüber niemals einen drängenden Einfluß ausüben.“

„Ganz recht, mein verehrter Vetter. Davon ist auch nicht die Rede, ich habe es nur für meine Pflicht gehalten, Ihnen mein Gefühl und meinen Wunsch zu bekennen und bitte Sie um Ihre Zustimmung, mich um Mariannens Neigung zu bemühen. — Ohne eitle Annahme glaube ich hoffen zu dürfen, daß meine Bewerbung nicht erfolglos sein wird, aber ohne Ihre Zustimmung würde ich mir nie erlauben, dieselbe weiter fortzusetzen.“

„Meine Zustimmung haben Sie von ganzem Herzen, mein lieber Vetter,“ sagte der Baron, ihm kräftig die Hand drückend, „meine Achtung und Zuneigung für Sie steigt, ich muß es Ihnen sagen, dadurch, daß Sie bei der Wahl Ihrer Gemahlin die Geldfrage außer Acht lassen — ich muß sagen, daß ich Ihnen gegenüber fast beschämt bin, habe ich doch meinem Sohn selbst den Rath gegeben, eine gute Partie zu suchen.“

„Der Rath ist gut, verehrter Vetter,“ erwiderte der Kammerherr, „nur muß das Herz dabei nicht in Frage kommen — eine ernste und wahre Liebe um einer Geldheirath willen aufzuopfern, würde ich für unwürdig halten und das würden Sie auch, wie ich überzeugt bin, von Meinhard niemals verlangen.“

(Fortsetzung folgt.)

[Nachdruck verboten.]

Der heirathslustige Provisor.

Humoreske von Ludwig Habicht.

Das Herz meines Freundes war ewig in stürmischer Bewegung. Entweder hatte er sich leidenschaftlich in einen „Engel von Schönheit und Güte“ verliebt, oder ein solcher Engel war ihm zuvorgekommen und hatte an ihn rettungslos sein Herz verloren. Das Letztere war sogar die Regel, wenigstens nach den Angaben meines Freundes, dessen Zuverlässigkeit in solchen Dingen über jeden Zweifel erhaben war. Er wußte für seine kühnen Behauptungen stets so überzeugende Beweise vorzubringen. Freilich war Freund Anton in dieser Hinsicht so bescheiden. Ein freundlicher Blick aus schönen Augen, ein süchtiges Lächeln genügte ihm zu der verwegenen Annahme, daß er „Eindruck gemacht habe“, und behandelte ihn eine junge Dame mit auffallender Gleichgültigkeit, dann wußte er gerade aus diesem scheinbar kühlen Benehmen den Schluß zu ziehen, daß sie sterblich in ihn verliebt sei, und wenn ich zu diesen verwegenen Behauptungen ein gläubiges Gesicht machte, erklärte er mit stegesewisser Sicherheit: „Ah, Du kennst die Frauen nicht! Sie sind wie Bootleute, die dem Ufer, an dem sie landen wollen, auch den Rücken zutreten.“

Mein Freund Anton war kein schöner Mann, obwohl wir ihn scherzweise Antonius getauft hatten und er sich diese Umwandlung seines Taufnamens sehr wohl gefallen ließ. Wie idealistisch er auch gesinnt war und wie leicht sich auch jedes junge Mädchen seine Liebe zuzog — eine Tugend besaß er doch — die Vorsicht. Sein Herz war leicht zu entzünden, ja völliger Zunder, der augenblicklich Feuer fing, dann aber behielt eine äußerst nüchterne, realistische Auffassung die Oberhand; — er zog heimlich, aber sehr gewissenhaft die sorgfältigsten Erkundigungen über die Vermögensverhältnisse der Angebeteten ein, und entsprachen sie nicht seinen Erwartungen, dann wurden die kaum aufgeblühten Gefühle anadenlos aus seinem Herzen herausgerissen und da sie niemals Zeit gefunden, tiefe Wurzeln darin zu fassen, so änderte dies rasche Keimen und Welken niemals das herrliche Wohlbefinden meines Freundes.

Er war seines Zeichens Apotheker — ein Berufszweig, der ohnehin die meisten Originale aufweist — und da er auf die Er-

Langung einer Konzeption nicht erst zu hoffen wagte, so sah er für sich keinen andern Ausweg, als durch eine reiche Frau in den Besitz einer Apotheke zu gelangen.

Trotz seiner bodenlosen Eitelkeit hatte Freund Antonius zuweilen Anwandlungen von einer gewissen Selbsterkenntnis und in solchen Augenblicken gefand er mir wohl, nachdem er sich eben gerühmt, daß er sich das Talent zutraue, das reichste und schönste Mädchen für sich zu erobern: „Ein armer Provisor wie ich darf nicht allzu skrupulös sein. Bei sechzigtausend Mark mache ich auf Schönheit keinen Anspruch; hat sie hunderttausend Mark, kann sie sogar einäugig sein oder einen kleinen Verdruß haben, und hat sie noch mehr, dann nehme ich sie mit verbundenen Augen.“ Selbst diese Anspruchslosigkeit — wenigstens nach einer Seite hin — war seinen Heirathsplänen nicht günstig gewesen, er hatte mit all seinem Wagen und Träumen noch immer nicht die Rechte gefunden.

Mein Freund Antonius besaß noch eine Tugend: — er schlug niemals eine Einladung zu einer Abendgesellschaft oder zu einem Balle aus.

Er hatte wieder eine Einladung erhalten; diesmal sogar zu dem Balle eines reichen Fabrikbesizers, und er brachte mir triumphirend die Nachricht. „Der Mann ist Millionär und die jungen Mädchen, die dort erscheinen, sind natürlich alles Goldfische,“ rief er mit gewohnter Schwärmerei und seine kleinen Augen zogen sich schmachtend zusammen, als habe er bereits einen solchen Goldfisch gefangen. „Jetzt ist mein Glück gemacht,“ setzte er siegesbewußt hinzu. „Eine solche Gelegenheit hat mir nur gefehlt. Ich werde eine wahrhaft bezaubernde Lebenswürdigkeit entfalten und die Ueberzeugung habe ich schon jetzt, daß ich auf jenem Balle der beste Tänzer bin.“

Am Morgen nach dem Balle, als ich ruhig an meinem Schreibtisch saß, wurde plötzlich die Thür aufgerissen und Freund Anton stürzte herein. Er stieß schon auf der Schwelle einen Freuden schrei aus und schloß mich jubelnd in seine Arme, noch ehe ich mich rechtzeitig vor seinem stürmischen Enthusiasmus retten konnte.

„Gewonnen! Es ist mein! Das schönste und reichste Mädchen der Stadt!“ jauchzte er hervor und seine helle Stimme überschlug sich förmlich.

„Du siehst mich wieder so zweifelnd an! Ja, Du bist ein Skeptiker,“ fuhr er in einem Athem fort; „Du glaubst mir niemals, aber die Thatsache spricht für mich. Sie hat den Contre und noch zwei Rheinländer mit mir getanzt und mir gesagt: „Sie tanzen ausgezeichnet! Und wie hat sie es gesagt?“ Er rückte sich vor Entzücken die Finger. „Mit einer süßen Stimme, die mir das Herz umgedreht, und mit Augen, die mich ganz bezaubert haben.“

Mein ungläubiges Gesicht brachte ihn noch mehr in Eifer: „Denke, was Du willst, ich versichere Dir, ich habe dennoch auf die Göttliche Eindruck gemacht, und auf dem nächsten Ball erobere ich sie mir völlig.“

„Und wer ist die Goldselige, an die Du diesmal Dein Herz verloren?“

„Fräulein Käthchen Helbig. Ihr Vater ist ein reicher Färbermeister, der sich aber schon zur Ruhe gesetzt hat. Käthchen ist die einzige Tochter, und ich hab' mich schon ganz genau erkundigt, der Mann ist mindestens dreimal hunderttausend Mark schwer. Dreißigtausend Mark bekommt sie mit. Mehr rückt freilich der Alte nicht heraus; aber das schadet nichts. Zur Anzahlung auf eine Apotheke reicht es und für das Uebrige kann ich ja meinem Schwiegervater Hypothek bestellen, dann ist er völlig gesichert und Alles in Ordnung.“

„Bist Du diesmal Deiner Sache so gewiß, daß Du wieder so kühn träumst?“

„Vollkommen,“ sagte er mit einer Ueberzeugung, die zu erschüttern herzlos und auch unmöglich gewesen wäre. „Du hättest ihren Blick sehen sollen, mit dem sie mir zugeflüstert: „Sie tanzen ausgezeichnet.“ Ich sage Dir, einen Blick, der mir Alles verrieth, und ich Thor hätte gleich ganz anders in's Feuer gehen und ein Bekenntniß wagen sollen. Auf einem Balle, in solch' bewegten Augenblicken genügen ja wenige gelispelte Härlichkeiten und Alles ist entschieden.“

Um ihn aus seiner Siegesgewißheit doch etwas aufzuwecken, entgegnete ich bedenklich: „Ein reiches, junges und, wie Du sagst, auch hübsches Mädchen wird viele Bewerber haben, und solltest Du wirklich —“

„Sei ohne Sorge,“ unterbrach er mich sofort; „ich habe zwar gesehen, daß Fräulein Helbig viel umflattert wurde, aber es waren Alle nur mittelmäßige Tänzer, und die beiden Herren, die ihr am meisten huldigten. Und mir am wenigsten gefährlich.“

Referendar Behrend tanzt sehr schlecht und Dr. Franzberg kann gar nicht tanzen. Solche Rivalen schlage ich mit Leichtigkeit aus dem Felde, denn Fräulein Käthchen tanzt, wie ich gehört, leidenschaftlich gern, und da kann ihr freilich nicht die Wahl schwer fallen.“

Er sah sich schon im Besitz der größten und einträglichsten Apotheke, spielte mit vornehmer Sicherheit den Herrn, gab glänzende Bälle, zu denen er sogar die Gnade hatte, mich einzuladen, obwohl er meine tiefe Abneigung gegen diese Art Vergnügungen kannte.

Wenige Tage darauf konnte mir der Ueberglückliche mittheilen, daß bei einem reichen Rentier schon wieder eine kleine Privatgesellschaft stattfinde, daß er mit einer Einladung beehrt worden und, wie er ganz genau erfahren, auch Fräulein Helbig dort erscheinen werde.

„Nun naht die Entscheidung,“ fuhr er mit leuchtenden Augen fort. „Ich will noch herrlicher tanzen als je, und ihr dann in einer Baufe mein Herz zu Füßen legen!“

„Vor allen Leuten?“

„Ach, Du weißt recht gut, daß ich es nur symbolisch meine,“ entgegnete er hastig, „aber ich werde nicht länger zögern und den ersten mir sich darbietenden Augenblick kühn benutzen, denn Fortes fortuna adjuvas!“

Freund Antonius schwärmte noch lange von dem reichen, schönen Mädchen, rühmte seinen Muth, berief sich auf Goethe, der auch empfehle: „Geh' den Weibern kühn entgegen,“ um sie zu gewinnen und prahlte davon, daß er sein Lebelang diesem Grundsatze gehuldigt habe.

Der wichtige Festabend war vorübergegangen, und mein Freund erschien nicht am andern Morgen, wie ich erwartet hatte, um mir den Erfolg seiner Werbung zu verkünden. Hatte ihn das Glück so berauscht, daß er darüber seine alten Bekannten ganz vergaß? Er ließ sich den ganzen Tag aber nicht sehen, auch am folgenden fand er sich nicht ein. Hätte er auch diesmal eine Niederlage erlitten, so wäre er gewiß bald zu mir gekommen, wie er dies früher stets gethan hatte; er mußte also wirklich mit seiner Tanzfertigkeit das Herz des jungen Mädchens erobert haben und fand nun in seiner himmelfürmenden Seligkeit zu mir nicht mehr den Weg.

Mehrere Tage vergingen und der Glückliche kam noch immer nicht. Ich habe von je einsame Spaziergänge geliebt und auf einem derselben traf ich ganz unerwartet mit Freund Antonius zusammen. Er fuhr bestürzt zurück, wollte mir ausweichen, aber plötzlich besann er sich und stürzte mit dem Ausruf auf mich zu: „Beflage mich, denn alle meine Hoffnungen sind zertrümmert! O, ich bin ein entseßlicher Unglücksrabe,“ und in schmerzlicher Erregung ergriff er meine Hände.

(Schluß folgt.)

Ein Gruß an den Fürsten Bismarck.

In der Festversammlung am 22. März auf dem Löwenbräuteller zu München gelangte der folgende poetische Gruß an den Fürsten Bismarck unter dem Jubel der Anwesenden zum Vortrage:

Es war im Lenz. Ob Land und Meer
Stand hell der Friedensbogen,
Da kam Aldeutschlands reißiges Heer
Aus Frankreich heimgezogen.
Gefallen waren der Brüder viel
In der Schlachten eifernem Würfelspiel;
Doch die Reiben entlang
Lönt jauchsender Sang,
Laut rauschen's die Lorbeerblätter:
Ein Volk, ein Reich, ein Kaiser!

Dem greisen Kaiser treu zur Seit'
Auf lichen Ruhmeswegen,
Da ritten die Fürsten im Waffenkleid,
Viel hobe, herrliche Degen.
Und hinter den Fürsten in erster Reih'
Von des Kaisers Mannen die besten Drei:
Der das Volk beweirt,
Der es siegen geleirt,
Und Er, der mit Geisteswaffen
Das Reich und den Kaiser geschaffen.

Und himmeln der Jubel dröhnt
Wie brausende Meereswellen:
Heil Kaiser Wilhelm, ruhmgelohnt!
Heil seinen drei Geleiten!

Hoch Noo und Wolke! Bismarck hoch!
 Der bleibt von den Dreien der Größte doch
 Der für Alle gedacht,
 Gewirkt, gemacht,
 Der rasselnd den Hammer geschwungen,
 Bis das Wort, das gewaltige, gelungen.

Vollendet steht der Riesenbau,
 Von Riesenhand gesimmert,
 Und weithin durch der Wogen Blau
 Des Reiches Flage schimmert.
 Des Schiffes Herr im weißen Bart,
 Boll Weisheit waltet er der Fahrt,
 Und mit stä'rter Hand
 Durch Sturm und Brand,
 Dem Herrn vor Allen theuer,
 Feld Bismarck führt das Steuer.

O wundermächtig' Freundesbund
 Der Edlen, Tapfern, Weisen!
 So lang' noch lebt ein Dichtermund,
 Wird man die Lehren preisen,
 Die sonder Man und ohne Neu'
 Bis in den Tod begehrt die Treu';
 Die mit Heldenthat
 Bis ans Ende geschafft,
 Daß Deutschlands Glück und Ehre,
 Des Reiches Macht sich mehre.

Nun ist dahin die große Zeit,
 Die Lorbern rauschen leiser.
 Im Grabe ruhn nach Sturm und Streit
 Die Feldhern und der Kaiser.
 Nur einer noch ragt fest und stark,
 Boll Redentugend bis ins Mark,
 Und wer vergißt,
 Was er uns ist,
 Der thut's zu Schimpf und Neue!
 Wir halten ihm die Treue!

Allerlei.

Die Schrecken eines Absturzes. Mit großer Anschaulichkeit schildert Dr. Julius Böll im Februarheft der „Deutschen Rundschau für Geographie und Statistik“ (herausgegeben von Prof. Dr. Umlauf in Wien), wie er beim Abstieg von Mount-Hood im nordamerikanischen Kaskaden-Gebirge zu Fall kam und in windschneller Fahrt dem Abgrund zusauflte. Nachdem er den großartigen Fernblick geschildert hat, den er und sein Begleiter vom Rande des Kraters dieses fast 3800 m hohen Berges genossen, fuhr er fort: „Eine Stunde mochte vergangen sein und Mittag war vorüber, als ein östlicher Luftstrom uns plötzlich in Wasserdampf hüllte und, uns Kohlenäure und Schwefelbünne ins Gesicht trieb, die die Luft weithin trübten und uns zu ersticken drohten, sodaß wir schnell unseren Standpunkt wechseln mußten. Eine Wolke umlagerte den Gipfel des Berges auf einige Augenblicke, dann hatte sie der Strahl der Sonne aufgejogen. Wir hatten schon am Morgen sowie vor einigen Tagen die Wölken vom Thale aus gesehen, ohne sie recht begreifen zu können. Nun war uns ihre Entstehung klar. Einigen erneuerten Dampfausbrüchen folgte ein eiskalter Wind, und wir beschloßen, den Abstieg zu beginnen. Nachdem wir noch eine Anzahl oon Schwefelkrysalen von, Lava- und Basaltstücken gesammelt, traten wir um etwa 1 Uhr den Rückweg an. Um uns den schwierigen Abstieg von der großen Felswand zu ersparen, versuchten wir längs derselben auf dem emporraagenden Schneefelde nach Osten abzusteigen. Wir hatten aber nicht bedacht, daß der Schnee, der am Vormittag von der Sonne erweicht, nunmehr im Schatten liegend, gefroren war, und kamen nach kurzer, beschwerlicher Wanderung Beide fast gleichzeitig zu Fall. Ich hatte meinen Begleiter bald aus den Augen verloren, da ich auf meine eigene Rettung bedacht sein mußte. Es gelang mir, durch Vorstemmen eines Alpenstöckes nach einer Zeit festen Fuß zu fassen; kaum aber hatte ich einige Schritte weiter zurückgelegt, als ich von Neuem ausglitt und stürzte. Mit kaltem Blute suchte ich die windschnelle Fahrt aufzubalten; allein ich wurde immer wieder in großem Vogen fort- und zu Boden geschleudert, sodaß mir zuletzt nichts Anderes übrig blieb, als den Versuch zu machen, auf das zur Rechten unterhalb der Felswand sich ausbreitende Steinfeld anzulaufen, von dem wir diesen Morgen emporgestiegen waren. Meinen Stab zur Linken einstimmend, neuerte ich, in eine Schneewolke gehüllt, mit Windeseile der gefährlichen Ritze zu. Was ich in diesem Augenblick empfand, läßt sich schwer beschreiben. Ich befand mich in einem hystonischen Zustande, der meine körperlichen und geistigen Kräfte auf's Höchste steigerte, sodaß ich mich nicht furchsam, sondern beherzt und erhaben fühlte. Es war mir, als zöge mein ganzes vergangenes Leben wie ein Traum an mir vorüber und als flöge ich auf den Fittigen des Windes in ein fernes schönes Land. Ich empfand nicht die Kälte des Schnees und spürte auch dann keinen Schmerz, als ich mit großer Gewalt auf das Steinfeld niederfuhr. Ich verlor durch die heftige

Erschütterung nur für einige Augenblicke das Bewußtsein, dann raffte ich mich auf, um nach meinem Kameraden zu sehen. Dieser war ein Stück weiter oben auf demselben Steinfeld gelandet und kam mir entgegen. Sein erstes Wort war, daß er, als ich an ihm vorübergeflucht sei, nicht geglaubt habe, daß wir uns jemals wiedersehen würden. Er war mit leichten Hautabschürfungen davongekommen, ich hatte mir die Fingerringel verletzt. Außerdem waren unsere Fingernägel durch den Schnee abgeweht und die Fingerspitzen mehrere Tage roth und gefühllos. Alle Taschen der Kleider und die Schuhe waren mit Schnee gefüllt. Wir kam in den nächsten Tagen das Erlebte wie ein Traum vor, und es wurde mir erst jetzt klar, daß uns nur die Steinhalbe vor dem Sturz in den Abgrund bewahrt hatte und daß eine einzige Eispalte auf unserer unfreiwilligen Abfahrt für uns ein Grab geworden wäre. Was ich schon früher erfahren hatte, das bewahrheitete sich auch hier: wohl ist ein guter Bergstod ein vorzügliches Hilfsmittel beim Bergsteigen, aber weder die Nägel der Bergschuhe, noch Steigeisen, Gepäck- und Proviantträger sind die Hauptfordernisse des Bergsteigers, sondern Muth und Ausdauer, Vorsicht, Ruhe und Geistesgegenwart.“

Seemannstreue. Ein Beispiel echt seemannischer und zugleich echt deutscher Treue — so schreibt die Geestemünder „Prov.-Ztg.“ — führte die letzte Seemannsversammlung vor Augen. Bei der Verhandlung über die Erkrankung der Besatzung der Bremer Bark „Hedwig“ gelangten u. a. auch die Berichte des auf dieser Reise verstorbenen Kapitän's L. Warnken an seine Rhederei zur Besetzung. Kapitän Warnken schildert darin in ergreifender Einfachheit die traurigen Zustände an Bord, welche durch die sich stetig ausbreitende Krankheit hervorgerufen wurden. Er berichtet getreulich über alles an Bord Vorgefallene selbst dann noch, als auch ihn schon in unerkennbarer Weise der Skorbut geackert hatte. Seinen Tod sah er voraus und, nicht zweifelnd an der Nähe seiner letzten Stunde, traf er mit Rücksicht darauf seine Maßnahmen. Fest sah er dem Tode ins Auge, nicht klagend um sein Schicksal, vielmehr lag ihm einzig und allein, wie aus seinem Schreiben hervorgeht, das Wohl und Wehe seines Schiffes am Herzen. In der Voraussicht, daß er lebend Valparaiso nicht erreichen werde, richtete er an den dortigen deutschen Konsul ein Schreiben, in dem er um die Ernennung des ersten Steuermanns Stellmann, den er als treuen und zuverlässigen Seemann kennt, zum Kapitän und um die sofortige Entlassung des zweiten Steuermanns Freese, dessen ferneres Verbleiben an Bord er als unheilvoll für Schiff und Mannschaft erkennt, bittet. Immer heftiger ergreift ihn die Krankheit, schon kann der brave Mann nicht mehr an Deck und nur noch mit Mühe und unter vielen Schmerzen durch die Kajüte gehen. Er sieht langsam dahin. Mit sichten, herzlichen Worten dankt er seiner Rhederei für das ihm geschenkte Vertrauen. „Gern noch hätte ich länger für Sie gefahren“, so schreibt er, „aber es hat nicht sollen sein.“ Seine Kräfte schwanden bald mehr und mehr, Fieberphantastien stellten sich ein, und nicht lange darauf schlummerte er hinüber. Seine Abnung hatte ihre traurige Bestätigung erhalten, er erreichte nicht mehr lebend das Land. So lange seine Kräfte und sein Geist es zuließen, waren sie dem Schiff gewidmet.

Empfangsvorbereitung. Hausherr: „Ist Alles für den Empfang des berühmten Schriftstellers vorbereitet?“ — Hausfrau: „Ja, wohl! Ich habe seine Werke soeben aufgeschnitten!“

Vom Büchertisch.

An dieser Stelle werden alle eingehenden Bücher und Broschüren veröffentlicht. Besprechungen nach Auswahl vorbehalten.

— Als vierter Band des sechsten Jahrgangs der Veröffentlichungen des Vereins der Bücherfreunde, Berlin“, erichten soeben: „Goldene Worte der Hohenzollern“. Ein Gedenkbuch für das deutsche Volk. Mit Lebensbeschreibungen der brandenburgisch-preussischen Herrscher und 20 Porträts in Holzschnitt. Zur Feier der hundertjährigen Wiederkehr des Geburtstages Kaiser Wilhelms des Großen herausgegeben von A. Seidel. 23 Bogen. Preis: gebettet 5 Mark, gebunden 6 Mark. Unter den literarischen Festgaben, die aus Anlaß der hundertjährigen Wiederkehr des Geburtstages Kaiser Wilhelms des Großen dem deutschen Volke dargeboten werden, beansprucht das Seidel'sche Werk eine ganz besondere Bedeutung. Es erfasst den großen Kaiser in seiner Eigenschaft als Glied der ruhmgekrönten Hohenzollern-Dynastie. Der Verfasser unternimmt es, an einer Sammlung der historisch überlieferten Aussprüche allgemeiner Art der Regenten aus dem brandenburgisch-hohenzollernschen Herrscherhause nachzuweisen, welche Fülle von edeln Gesinnungen und richtigen Anschauungen durch die Hohenzollern verkörpert und mittelbar dem Volke eingepträgt worden ist. Der staatliche Band — er umfaßt über 350 Seiten — enthält „Goldene Worte“ der Hohenzollern vom Kurfürsten Friedrich I. bis zum Kaiser Wilhelm II. Den einzelnen Abschnitten sind kurze Biographien der Regenten vorausgeschickt, die in ihrer Gesamtheit gleichzeitig ein klares Bild der gesammten Entwicklung der Hohenzollern-Dynastie und der von ihr beherrschten Länder entrollen. Künstlicher vollendete Porträts der einzelnen Herrscher schmücken das Werk, dessen vortreffliche Ausstattung alles Lob verdient.

Verantwortl. Redakteur: Dr. Walter Lebensleben. Notationsdruck und Verlag von Otto F. Hiele, Halle (Saale), Leipzigerstr. 87.

lebensgefährliche Erkrankung eines der Verlobten den Aufschub der Eheschließung nicht gestattet.

§ 55.

Ist eine Ehe für nichtig erklärt, ist in einem Rechtsstreite, der die Feststellung des Bestehens oder des Nichtbestehens einer Ehe zwischen den Parteien zum Gegenstande hat, das Nichtbestehen der Ehe festgestellt, ist eine Ehe vor dem Tode eines der Ehegatten aufgelöst oder ist nach § 1575 des Bürgerlichen Gesetzbuchs die eheliche Gemeinschaft aufgehoben, so ist dies am Rande der über die Eheschließung bewirkten Eintragung zu vermerken.

Wird die eheliche Gemeinschaft nach der Aufhebung wiederhergestellt, so ist dies auf Antrag am Rande zu vermerken.

III. Der § 67 erhält folgenden Absatz 2:

Eine strafbare Handlung ist nicht vorhanden, wenn der Geistliche oder der Religionsdiener im Falle einer lebensgefährlichen, einen Aufschub nicht gestattenden Erkrankung eines der Verlobten zu den religiösen Feierlichkeiten der Eheschließung schreitet.

IV. Im § 69 werden die Worte: „in diesem Gesetze“ ersetzt durch die Worte:

„in diesem Gesetze und in dem Bürgerlichen Gesetzbuche“.

V. Im § 75, Abs. 1 werden die Worte: „nach den Vorschriften dieses Gesetzes“ ersetzt durch die Worte:

„nach den Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuchs“.

Artikel 47.

Der § 3 des Gesetzes, betreffend den Wucher, vom 24. Mai 1880 (Reichs-Gesetzbl. S. 109) in der Fassung des Art. II des Gesetzes, betreffend Ergänzung der Bestimmungen über den Wucher, vom 19. Juni 1893 (Reichs-Gesetzbl. S. 197) wird aufgehoben.

Artikel 48.

Der § 16 Abs. 2 des Gesetzes, betreffend die Fürsorge für die Wittwen und Waisen der Reichsbeamten der Civilverwaltung, vom 20. April 1881 (Reichs-Gesetzbl. S. 85) wird aufgehoben.

Artikel 49.

Der § 18 Abs. 2 des Gesetzes, betreffend die Fürsorge für die Wittwen und Waisen von Angehörigen des Reichsheeres und der Kaiserlichen Marine, vom 17. Juni 1887 (Reichs-Gesetzbl. S. 237) wird aufgehoben.

Sie erwiderte artig, aber mit einer gewissen Befangenheit
 seinen Gruß, hielt, seinem Muth folgend, ihr Pferd an und
 wendete dasselbe zu dem Wagen hin, der es am Tage vorher so
 das, verehrter Vetter, und bitte Sie um Ihre Zustimmung,
 Mein Vermögen, ist, wie Sie wissen, nicht groß, und Sie sind
 leider auch nicht so reich wie Sie sein müßten

Artikel 50.

Der § 9 des Gesetzes, betreffend das Reichsschuldbuch, vom 31. Mai 1891 (Reichs-Gesetzbl. S. 321) wird dahin geändert:

Eine Ehefrau wird zu Anträgen ohne Zustimmung des Ehemanns zugelassen.

Die Ehefrau bedarf der Zustimmung des Ehemanns, wenn ein Vermerk zu dessen Gunsten eingetragen ist. Ein solcher Vermerk ist einzutragen, wenn die Ehefrau oder mit ihrer Zustimmung der Ehemann die Eintragung beantragt. Die Ehefrau ist dem Ehemanne gegenüber zur Ertheilung der Zustimmung verpflichtet, wenn sie nach dem unter ihnen bestehenden Güterstand über die Buchforderung nur mit Zustimmung des Ehemanns verfügen kann.

Artikel 51.

Der § 8 Abs. 2 des Gesetzes, betreffend die Fürsorge für die Wittwen und Waisen der Personen des Soldatenstandes des Reichsheeres und der Kaiserlichen Marine vom Feldwebel abwärts, vom 13. Juni 1895 (Reichs-Gesetzbl. S. 261) wird aufgehoben.

Artikel 52.

Ist auf Grund eines Reichsgesetzes dem Eigenthümer einer Sache wegen der im öffentlichen Interesse erfolgenden Entziehung, Beschädigung oder Benützung der Sache oder wegen Beschränkung des Eigenthums eine Entschädigung zu gewähren und steht einem Dritten ein Recht an der Sache zu, für welches nicht eine besondere Entschädigung gewährt wird, so hat der Dritte, soweit sein Recht beeinträchtigt wird, an dem Entschädigungsansprüche dieselben Rechte, die ihm im Falle des Erlöschens seines Rechtes durch Zwangsversteigerung an dem Erlöse zustehen.

Artikel 53.

Ist in einem Falle des Artikel 52 die Entschädigung dem Eigenthümer eines Grundstücks zu gewähren, so finden auf den Entschädigungsanspruch die Vorschriften des § 1128 des Bürgerlichen Gesetzbuchs entsprechende Anwendung. Erhebt ein Berechtigter innerhalb der im § 1128 bestimmten Frist Widerspruch gegen die Zahlung der Entschädigung an den Eigenthümer, so kann der Eigenthümer und jeder Berechtigte die Eröffnung eines Vertheilungsverfahrens nach den für die Vertheilung des Erlöses im Falle der Zwangsversteigerung geltenden Vorschriften beantragen. Die Zahlung hat in diesem Falle an das für das Vertheilungsverfahren zuständige Gericht zu erfolgen.

Ist das Recht des Dritten eine Realkast, eine Hypothek, eine Grundschuld oder eine Rentenschuld, so erlischt die Haftung des Entschädigungsanspruchs, wenn der beschädigte Gegenstand wiederhergestellt oder für die entzogene bewegliche Sache Ersatz beschafft ist. Ist die Entschädigung wegen Benutzung des Grundstücks oder wegen Entziehung oder Beschädigung von Früchten oder von Zubehörstücken zu gewähren, so finden die Vorschriften des § 1123 Abs. 2 Satz 1 und des § 1124 Abs. 1, 3 des Bürgerlichen Gesetzbuchs entsprechende Anwendung.

Artikel 54.

Die Vorschrift des § 36 Abs. 4 des Gesetzes, betreffend die Beschränkungen des Grundeigenthums in der Umgebung von Festungen, vom 21. Dezember 1871 (Reichs-Gesetzbl. S. 459) wird durch die Vorschriften der Artikel 52, 53 nicht berührt. Findet nach diesen Vorschriften ein Vertheilungsverfahren statt, so ist die Entschädigung auf Ersuchen des für das Verfahren zuständigen Gerichts an dieses zu leisten, soweit sie zur Zeit der Stellung des Ersuchens noch aussteht.

Die Vorschrift des § 37 desselben Gesetzes wird dahin geändert:

Ist das Grundstück mit einem Rechte belastet, welches durch die Beschränkung des Eigenthums beeinträchtigt wird, so kann der Berechtigte bis zum Ablauf eines Monats, nachdem ihm der Eigenthümer die Beschränkung des Eigenthums mitgetheilt hat, die Eröffnung des Vertheilungsverfahrens beantragen.

Dritter Abschnitt.

Verhältniß des Bürgerlichen Gesetzbuchs zu den Landesgesetzen.

Artikel 55.

Die privatrechtlichen Vorschriften der Landesgesetze treten außer Kraft, soweit nicht in dem Bürgerlichen Gesetzbuch oder in diesem Gesetz ein Anderes bestimmt ist.

Artikel 56.

Unberührt bleiben die Bestimmungen der Staatsverträge, die ein Bundesstaat mit einem ausländischen Staate vor dem Inkrafttreten des Bürgerlichen Gesetzbuchs geschlossen hat.

Artikel 57.

In Ansehung der Landesherrn und der Mitglieder der landesherrlichen Familien sowie der Mitglieder der Fürstlichen Familie Hohenzollern finden die Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuchs nur insoweit Anwendung.



als nicht besondere Vorschriften der Hausverfassungen oder der Landesgesetze abweichende Bestimmungen enthalten.

Das Gleiche gilt in Ansehung der Mitglieder des vormaligen hannoverschen Königshauses, des vormaligen kurhessischen und des vormaligen herzoglich Nassauischen Fürstenhauses.

Artikel 58.

In Ansehung der Familienverhältnisse und der Güter derjenigen Häuser, welche vormalig reichsständisch gewesen und seit 1806 mittelbar geworden sind oder welche diesen Häusern bezüglich der Familienverhältnisse und der Güter durch Beschluß der vormaligen deutschen Bundesversammlung oder vor dem Inkrafttreten des Bürgerlichen Gesetzbuchs durch Landesgesetz gleichgestellt worden sind, bleiben die Vorschriften der Landesgesetze und nach Maßgabe der Landesgesetze die Vorschriften der Hausverfassungen unberührt.

Das Gleiche gilt zu Gunsten des vormaligen Reichsadels und derjenigen Familien des landständigen Adels, welche vor dem Inkrafttreten des Bürgerlichen Gesetzbuchs dem vormaligen Reichsadel durch Landesgesetz gleichgestellt worden sind.

Artikel 59.

Unberührt bleiben die landesgesetzlichen Vorschriften über Familienfideikomisse und Lehen, mit Einschluß der allodifizirten Lehen, sowie über Stammgüter.

Artikel 60.

Unberührt bleiben die landesgesetzlichen Vorschriften, welche die Bestellung einer Hypothek, Grundschuld oder Rentenschuld an einem Grundstücke, dessen Belastung nach den in den Artikeln 57 bis 59 bezeichneten Vorschriften nur beschränkt zulässig ist, dahin gestatten, daß der Gläubiger Befriedigung aus dem Grundstücke lediglich im Wege der Zwangsverwaltung suchen kann.

Artikel 61.

Ist die Veräußerung oder Belastung eines Gegenstandes nach den in den Artikeln 57 bis 59 bezeichneten Vorschriften unzulässig oder nur beschränkt zulässig, so finden auf einen Erwerb, dem diese Vorschriften entgegenstehen, die Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuchs zu Gunsten derjenigen, welche Rechte von einem Nichtberechtigten herleiten, entsprechende Anwendung.

Artikel 62.

Unberührt bleiben die landesgesetzlichen Vorschriften über Rentengüter.

Artikel 63.

Unberührt bleiben die landesgesetzlichen Vorschriften über das Erbpachtrecht, mit Einschluß des Büdnerrechts und des Häuslerrechts, in denjenigen,

Langung einer Sorgelion nicht erft zu hoffen magte, fo sah er
für sich keinen anderen Ausweg, als durch eine reiche Frau in
Referendar Behrendt konnt sehr schlecht und Dr. Straußberg kann

Bundesstaaten, in welchen solche Rechte bestehen. Die Vorschriften des § 1017 des Bürgerlichen Gesetzbuchs finden auf diese Rechte entsprechende Anwendung.

Artikel 64.

Unberührt bleiben die landesgesetzlichen Vorschriften über das Anerbenrecht in Ansehung landwirthschaftlicher und forstwirthschaftlicher Grundstücke nebst deren Zubehör.

Die Landesgesetze können das Recht des Erblassers, über das dem Anerbenrecht unterliegende Grundstück von Todeswegen zu verfügen, nicht beschränken.

Artikel 65.

Unberührt bleiben die landesgesetzlichen Vorschriften, welche dem Wasserrecht angehören, mit Einschluß des Mühlenrechts, des Flögerechts und des Flöhoreirechts sowie der Vorschriften zur Beförderung der Bewässerung und Entwässerung der Grundstücke und der Vorschriften über Anlandungen, entstehende Inseln und verlassene Flußbetten.

Artikel 66.

Unberührt bleiben die landesgesetzlichen Vorschriften, welche dem Deich- und Sielrecht angehören.

Artikel 67.

Unberührt bleiben die landesgesetzlichen Vorschriften, welche dem Bergrecht angehören.

Ist nach landesgesetzlicher Vorschrift wegen Beschädigung eines Grundstücks durch Bergbau eine Entschädigung zu gewähren, so finden die Vorschriften der Artikel 52, 53 Anwendung, soweit nicht die Landesgesetze ein Anderes bestimmen.

Artikel 68.

Unberührt bleiben die landesgesetzlichen Vorschriften, welche die Belastung eines Grundstücks mit dem vererblichen und veräußerlichen Rechte zur Gewinnung eines den bergrechtlichen Vorschriften nicht unterliegenden Minerals gestatten und den Inhalt dieses Rechtes näher bestimmen. Die Vorschriften der §§ 874, 875, 876, 1015, 1017 des Bürgerlichen Gesetzbuchs finden entsprechende Anwendung.

Artikel 69.

Unberührt bleiben die landesgesetzlichen Vorschriften über Jagd und Fischerei, unbeschadet der Vorschrift des § 958 Abs. 2 des Bürgerlichen Gesetzbuchs und der Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuchs über den Ersatz des Wildschadens.

Artikel 70.

Unberührt bleiben die landesgesetzlichen Vorschriften über die Grundsätze, nach welchen der Wildschaden festzustellen ist, sowie die landesgesetzlichen



Vorschriften, nach welchen der Anspruch auf Ersatz des Wildschadens innerhalb einer bestimmten Frist bei der zuständigen Behörde geltend gemacht werden muß.

Artikel 71.

- Unberührt bleiben die landesgesetzlichen Vorschriften, nach welchen
1. die Verpflichtung zum Ersatze des Wildschadens auch dann eintritt, wenn der Schaden durch jagdbare Thiere anderer als der im § 835 des Bürgerlichen Gesetzbuchs bezeichneten Gattungen angerichtet wird;
 2. für den Wildschaden, der durch ein aus einem Gehege ausgetretenes jagdbares Thier angerichtet wird, der Eigenthümer oder der Besitzer des Geheges verantwortlich ist.
 3. der Eigenthümer eines Grundstücks, wenn das Jagdrecht auf einem anderen Grundstück nur gemeinschaftlich mit dem Jagdrecht auf seinem Grundstück ausgeübt werden darf, für den auf dem anderen Grundstück angerichteten Wildschaden auch dann haftet, wenn er die ihm angebotene Pachtung der Jagd abgelehnt hat;
 4. der Wildschaden, der an Gärten, Obstgärten, Weinbergen, Baumschulen und einzelstehenden Bäumen angerichtet wird, dann nicht zu ersetzen ist, wenn die Herstellung von Schutzvorrichtungen unterblieben ist, die unter gewöhnlichen Umständen zur Abwendung des Schadens ausreichen;
 5. die Verpflichtung zum Schadenersatz im Falle des § 835 Abs. 3 des Bürgerlichen Gesetzbuchs abweichend bestimmt wird;
 6. die Gemeinde an Stelle der Eigenthümer der zu einem Jagdbezirk vereinigten Grundstücke zum Ersatze des Wildschadens verpflichtet und zum Rückgriff auf die Eigenthümer berechtigt ist oder an Stelle der Eigenthümer oder des Verbandes der Eigenthümer oder der Gemeinde oder neben ihnen der Jagdpächter zum Ersatze des Schadens verpflichtet ist;
 7. der zum Ersatze des Wildschadens Verpflichtete Erstattung des geleisteten Ersatzes von demjenigen verlangen kann, welcher in einem anderen Bezirke zur Ausübung der Jagd berechtigt ist.

Artikel 72.

Besteht in Ansehung eines Grundstücks ein zeitlich nicht begrenztes Nutzungsrecht, so finden die Vorschriften des § 835 des Bürgerlichen Gesetzbuchs über die Verpflichtung zum Ersatze des Wildschadens mit der Maßgabe Anwendung, daß an die Stelle des Eigenthümers der Nutzungsberechtigte tritt.

Artikel 73.

Unberührt bleiben die landesgesetzlichen Vorschriften über Regalien.

Artikel 74.

Unberührt bleiben die landesgesetzlichen Vorschriften über Zwangsrechte, Bannrechte und Realgewerbeberechtigungen.

Artikel 75.

Unberührt bleiben die landesgesetzlichen Vorschriften, welche dem Versicherungsrecht angehören, soweit nicht in dem Bürgerlichen Gesetzbuche besondere Bestimmungen getroffen sind.

Artikel 76.

Unberührt bleiben die landesgesetzlichen Vorschriften, welche dem Verlagsrecht angehören.

Artikel 77.

Unberührt bleiben die landesgesetzlichen Vorschriften über die Haftung des Staates, der Gemeinden und anderer Kommunalverbände (Provinzial-, Kreis-, Amtsverbände) für den von ihren Beamten in Ausübung der diesen anvertrauten öffentlichen Gewalt zugefügten Schaden sowie die landesgesetzlichen Vorschriften, welche das Recht des Beschädigten, von dem Beamten den Ersatz eines solchen Schadens zu verlangen, insoweit ausschließen, als der Staat oder der Kommunalverband haftet.

Artikel 78.

Unberührt bleiben die landesgesetzlichen Vorschriften, nach welchen die Beamten für die von ihnen angenommenen Stellvertreter und Gehülfen in weiterem Umfange als nach dem Bürgerlichen Gesetzbuche haften.

Artikel 79.

Unberührt bleiben die landesgesetzlichen Vorschriften, nach welchen die zur amtlichen Feststellung des Werthes von Grundstücken bestellten Sachverständigen für den aus einer Verletzung ihrer Berufspflicht entstandenen Schaden in weiterem Umfange als nach dem Bürgerlichen Gesetzbuche haften.

Artikel 80.

Unberührt bleiben, soweit nicht in dem Bürgerlichen Gesetzbuche eine besondere Bestimmung getroffen ist, die landesgesetzlichen Vorschriften über die vermögensrechtlichen Ansprüche und Verbindlichkeiten der Beamten, der Geistlichen und der Lehrer an öffentlichen Unterrichtsanstalten aus dem Amts- oder Dienstverhältnisse, mit Einschluß der Ansprüche der Hinterbliebenen.

Unberührt bleiben die landesgesetzlichen Vorschriften über das Pfänderecht.

Artikel 81.

Unberührt bleiben die landesgesetzlichen Vorschriften, welche die Übertragbarkeit der Ansprüche der im Artikel 80 Abs. 1 bezeichneten Personen auf Besoldung, Bartegeld, Ruhegehalt, Wittwen- und Waisengeld beschränken, sowie die landesgesetzlichen Vorschriften, welche die Aufrechnung gegen solche Ansprüche abweichend von der Vorschrift des § 394 des Bürgerlichen Gesetzbuchs zulassen.

Artikel 82.

Unberührt bleiben die Vorschriften der Landesgesetze über die Verfassung solcher Vereine, deren Rechtsfähigkeit auf staatlicher Verleihung beruht.

Artikel 83.

Unberührt bleiben die landesgesetzlichen Vorschriften über Waldgenossenschaften.

Artikel 84.

Unberührt bleiben die landesgesetzlichen Vorschriften, nach welchen eine Religionsgesellschaft oder eine geistige Gesellschaft Rechtsfähigkeit nur im Wege der Gesetzgebung erlangen kann.

Artikel 85.

Unberührt bleiben die landesgesetzlichen Vorschriften, nach welchen im Falle des § 45 Abs. 3 des Bürgerlichen Gesetzbuchs das Vermögen des aufgelösten Vereins an Stelle des Fiskus einer Körperschaft, Stiftung oder Anstalt des öffentlichen Rechtes anfällt.

Artikel 86.

Unberührt bleiben die landesgesetzlichen Vorschriften, welche den Erwerb von Rechten durch juristische Personen beschränken oder von staatlicher Genehmigung abhängig machen, soweit diese Vorschriften Gegenstände im Werthe von mehr als fünftausend Mark betreffen. Wird die nach dem Landesgesetze zu einem Erwerbe von Todeswegen erforderliche Genehmigung erteilt, so gilt sie als vor dem Erbfall erteilt; wird sie verweigert, so gilt die juristische Person in Ansehung des Anfalls als nicht vorhanden; die Vorschrift des § 2043 des Bürgerlichen Gesetzbuchs findet entsprechende Anwendung.

Artikel 87.

Unberührt bleiben die landesgesetzlichen Vorschriften, welche die Wirksamkeit von Schenkungen an Mitglieder religiöser Orden oder ordensähnlicher Kongregationen von staatlicher Genehmigung abhängig machen.

Unberührt bleiben die landesgesetzlichen Vorschriften, nach welchen Mitglieder religiöser Orden oder ordensähnlicher Kongregationen nur mit